

Klagenfurt, im Mai 2020

KiJA-All-13/3-2020

04-JKS-15/30-2020

„Kinderschutz im Schulalltag – Setzen Sie ein Zeichen!“

Sehr geehrte Pädagoginnen!

Sehr geehrte Pädagogen!

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet täglich in unserem eigenen direkten beruflichen und privaten Umfeld statt. Daher müssen wir alle gemeinsam für den Schutz von Kindern und Jugendlichen eintreten. Im Sinne des Kinderschutzes wollen wir Sie darum ersuchen, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach den vielen Wochen der Isolation sehr genau wahrzunehmen.

Bedeutsame Rolle von PädagogInnen in der aktuellen Situation

Nach dem Lockdown und dem nun stattfindenden Wiedereintritt in die Schule kommt Ihnen eine sehr wichtige Rolle zu: **Wir sehen Sie nicht nur als PädagogInnen sondern auch als KinderschützerInnen in vorderster Reihe! Sie sind unter den ersten Personen, die mit den SchülerInnen außerhalb ihrer Kernfamilie wieder in Kontakt treten.**

Dem emotionalen Abholen und Begleiten sollte in den ersten Schulwochen eine hohe Priorität zukommen. Die Wiedererlangung von Tagesstruktur und die Verarbeitung des Erlebten sollten derzeit in den Vordergrund und die vorrangige Vermittlung von Lehrinhalten in den Hintergrund rücken. Die SchülerInnen benötigen insbesondere jetzt viel Raum und Zeit, um sich Bezugspersonen außerhalb der Kernfamilie hinsichtlich ihrer persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse während der Quarantäne anvertrauen zu können. Hierbei ist es wesentlich hin zu **hören**, hin zu **sehen** und sich hinein zu **fühlen**.

Folgende Fragen können dafür hilfreich sein:

- Hat sich das Verhalten des/der SchülerIn nach der Corona-bedingten Quarantänezeit stark verändert?
- Ist der/die SchülerIn auffallend überdreht, zurückgezogen, aggressiv oder ängstlich?
- Welche Belastungen können schulisch geforderten Leistungen entgegenstehen und ein Vorankommen hindern?
- Ich mache mir Sorgen um meine/n SchülerIn! Erlebt er/sie zuhause vielleicht körperliche oder psychische Gewalt, oder wird körperlich, emotional oder erzieherisch vernachlässigt?

Was kann ich als Lehrkraft tun?

- Sprechen Sie behutsam mit Ihren SchülerInnen im **Klassenverband**.
Wie ist es ihnen ergangen, wie haben sie den Lockdown erlebt, wie das Familienleben?
- Sprechen Sie, als KlassenlehrerIn, mit jenen SchülerInnen im **Einzelkontakt**, mit denen Sie in den letzten Wochen keinen oder nur wenig Kontakt hatten.

- Sprechen Sie auch mit jenen SchülerInnen im Einzelkontakt, zu welchen Sie ein diffuses Bauchgefühl der Sorge um ihr Wohl entwickeln oder wo sich aus dem Verhalten des Kindes für Sie der Verdacht ergibt, dass das Kind Unterstützung bzw. Hilfe benötigen könnte.
- In den allermeisten Fällen, aber nicht in jedem Fall ist es ratsam, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung direkt mit den Eltern zu besprechen (erhöhtes Gefährdungsrisiko für das Kind). Holen Sie sich im Zweifel Rat bei der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen (auch anonym) oder im schulischen Unterstützungssystem (Klassenvorstände, VertrauenslehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, SchulärztInnen, Schulpsychologie).
- Konkretisiert sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe auf. Hierzu sind Sie auch durch §37 B-KJHG gesetzlich verpflichtet. Bitte beachten Sie die Einhaltung des Dienstweges und informieren Sie gegebenenfalls Ihre Schulleitung. (Gefährdungsmeldungsformular beigelegt)

Gewalt kann in den unterschiedlichsten Formen auftreten und hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen potenziell lebenslange körperliche und seelische Verletzungen.

Sowohl bestimmte Verhaltensveränderungen, wie auch Verletzungen oder Verbrennungen an speziellen Körperregionen stellen mögliche Hinweise dafür dar, dass ein/e SchülerIn einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein könnten und eine Familie dringend Unterstützung benötige. Es gibt viele Formen von Gewalt in der Erziehung und die Verdachtseinschätzung erfordert Wissen und Achtsamkeit. Unter **kinderschutz.ktn.gv.at/unterstuetzungsmaterial** können Sie sich hierzu wichtige Informationen, Orientierung gebende Materialien, wie auch hilfreiche Kontakte abholen.

Helfen Sie uns bitte, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Eltern und andere Menschen in Erziehungsverantwortung zu erreichen und auf das Gewaltverbot sowie alternative Erziehungsmethoden hinzuweisen. **Bilden Sie mit uns und allen involvierten Partnern ein Bündnis für ein gewaltfreies, liebevolles Aufwachsen unserer Kinder in Kärnten!**

Wir bedanken uns im Namen aller Kinder und Jugendlichen für Ihr Engagement im Sinne des Kinderschutzes, denn

	Kinderschutz geht uns alle an! Gewaltverbot in der Erziehung – kinderschutz.ktn.gv.at	LAND  KÄRNTEN Kinderschutz
		KiJA  KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT KÄRNTEN

Vielen Dank für Ihre Kooperation!
Mit kinderfreundlichen Grüßen

Astrid Liebhauser

Astrid Liebhauser
Kinder- und Jugendanwaltschaft



Raphael Schmid
Fachstelle Kinderschutz des Landes Kärnten